

**2. Änderungssatzung  
über die Erhebung einer Hundesteuer  
in der Gemeinde Döchelsdorf**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2010 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

**Artikel I**

Der § 9 – Hundesteuermarken – Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Es werden keine Hundesteuermarken ausgegeben.

**Artikel II**

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Döchelsdorf, den 08.12.2010

D.S.

GEMEINDE DÜCHELSDORF  
gez. Voß  
Der Bürgermeister